

Förder- und Teilnahmebedingungen

„Im Schwalm-Eder-Kreis spielt die Musik - wo Stimmen und Instrumente gemeinsam Großes schaffen.“

1. Zeitraum:

Die Bewerbungsphase beginnt am **01. Februar 2026** und endet am **11. März 2026** um 23:59 Uhr.

2. Teilnehmerkreis:

Rechtsfähige und **gemeinnützige Vereine** mit musikalischem Schwerpunkt (instrumental und/oder Gesang) **aus dem Schwalm-Eder-Kreis**.

- Musik- und Orchestervereine
- Musikschulen
- Musik-AGs in Bildungseinrichtungen
- Gesangsvereine
- Chöre
- Vereine mit musikalischer Sparte/Abteilung (z.B. Blasorchester, Chor, Big Band, Spielmannszug, etc.)
- Musik-, Fanfaren- und Spielmannszüge

3. Gegenstand der Ausschreibung:

- 3.1. Insgesamt können bis zu **80 gemeinnützige Vereine** eine Förderung für eine **Neuanschaffung** oder die für die **Restaurierung, Reparatur und Stimmung vorhandener Instrumente** erhalten.
- 3.2. Der **Kauf ist bei einem Händler, der einen stationären Vertrieb innerhalb Deutschlands hat**, durchzuführen. Ein postalischer Versand an den Empfänger ist möglich.
- 3.3. Es werden keine Bestellungen bei „reinen“ Onlinehändlern gefördert.
- 3.4. **Gefördert werden:**

3.4.1 Instrumente

- Streichinstrumente (z.B. Violine, Cello,...)
- Blasinstrumente (z.B. Klarinette, Trompete,...)
- Schlaginstrumente (z.B. Schlagzeug, Xylophone,...)
- Tasteninstrumente (z.B. Klavier, Keyboard,...)
- Zupfinstrumente (z.B. Gitarre, Harfe,...)
- Elektronische Instrumente (z.B. E-Gitarre, Synthesizer, ...)

Förder- und Teilnahmebedingungen

„Im Schwalm-Eder-Kreis spielt die Musik - wo Stimmen und Instrumente gemeinsam Großes schaffen.“

3.4.2 Notenmaterial

- Notenblätter / Notenmaterial (digital/ Papier)
- Noten- und Tabletständer
- Tablets für Musiker
- Liedblätter und -texte (digital/ Papier)
- Gesangs- und Texthefte (digital / Papier)

3.4.3 technische Ausstattung (zur Verstärkung von Gesang und Instrumenten)

- Mikrophone und Lautsprecher
- Verstärker
- Kabel und Audio-Equipment
- Metronom
- Lichttechnik für Aufführungen

3.4.4 Ensemblekleidung

- Orchestermusiker-Kleidung
- Choranzüge

3.4.5 Restaurierung, Reparatur und Stimmung vorhandener Instrumente

- Pflege von Instrumenten (z.B. Reinigung, Ölen, Saitenwechsel,...)
- Komplexere Reparaturen (z.B. Austausch von Federn, Filzen, Schrauben,...)
- Generalüberholungen von Instrumenten
- Instandsetzung (Wiederherstellung von Klang und Spielbarkeit)

3.5. Nicht förderfähig sind:

- Kosten für die Ausrichtung von **Veranstaltungen** (z.B. Genehmigungen, Gagen für Bands, Standmieten, etc.)
- Kosten für **Öffentlichkeitsarbeit/ Werbematerialien (Banner, Flyer, ...)**
- Übernahme von Reparatur/Anschaffung von **Bühnen und Bühnenteilen**
- Übernahme von **Gagen und Lohnkosten für Künstler oder Intendanten** (intern / extern)
- Übernahme von **Mietkosten** von Räumen oder Instrumenten
- Kosten von **Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen** sowie **Workshops**
- Anschaffung von **Mobiliar** und **Büromaterial** (z.B. Tische, Stühle, Schränke, Scanner, Laptop...)
- Neuerrichtung, **Umbau und Modernisierung** bestehender Gebäude/Räume
- Reparatur/Anschaffung von **Lagercontainern und -räumen**
- Reparatur/Anschaffung von **Fahrzeugen und Anhängern**

Förder- und Teilnahmebedingungen

„Im Schwalm-Eder-Kreis spielt die Musik - wo Stimmen und Instrumente gemeinsam Großes schaffen.“

4. Veranstalter:

Kreissparkasse Schwalm-Eder, Sparkassenplatz 1, 34212 Melsungen in Zusammenarbeit mit der Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder, Sparkassenplatz 1, 34212 Melsungen.

5. Teilnahmebedingungen:

Der antragstellende Verein muss seinen Sitz im Schwalm-Eder-Kreis haben und ein **rechtsfähiger und gemeinnütziger Verein** sein. Die Gemeinnützigkeit ist anhand eines aktuell gültigen **Freistellungsbescheid** des zuständigen Finanzamtes bei Antragstellung nachzuweisen.

Die Teilnahme erfolgt über die Seite www.kskse.de/stiftung, auf der der Teilnehmende den Antrag vollständig ausfüllt.

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, **die** zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind und **den Verein rechtlich** gem. Verfassung/Satzung **im Außenverhältnis vertreten dürfen (1. Vorsitzende*r oder dessen Vertreter*in)**. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Drittpersonen ist nicht erlaubt.

Die Teilnahme ist unabhängig von der Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Die Inanspruchnahme der vom Veranstalter angebotenen Dienstleistungen oder der Bezug des Newsletters erhöhen nicht die Gewinnchancen.

Aus allen Teilnehmenden werden nach Ende der Bewerbungsphase durch das Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder bis zu 80 Begünstigte „ausgewählt“. Diese erhalten bei vollumfänglichen Teilnahmevoraussetzungen eine Förderung im Wert von bis zu max. 1.500,00 Euro. Bei mehr als 80 Bewerbungen entscheidet das Losverfahren – es gilt nicht der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung.

Jeder gemeinnützige Verein kann **max. 1 Antrag** stellen. Darüber hinaus oder identisch eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Der Verein wird von der Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder schriftlich oder telefonisch in der KW 14/2026 benachrichtigt.

Die Rechnung über den Kauf „der Anschaffung“ wird durch den Verein unmittelbar und eigenständig an das Unternehmen (Verkäufer) gezahlt.

Die **Rechnung** ist durch den Verein bei der Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder per E-Mail an stiftungen@kskse.de bis **spätestens 01.12.2026** einzureichen.

Förder- und Teilnahmebedingungen

„Im Schwalm-Eder-Kreis spielt die Musik - wo Stimmen und Instrumente gemeinsam Großes schaffen.“

Der gemeinnützige Verein erhält hierfür von der Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder eine projektbezogene Spende in Höhe von **bis zu max. 1.500,00 Euro**.

Der Verein verpflichtet sich, der Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Spende eine **Zuwendungsbestätigung** zukommen zu lassen.

6. Beendigungsmöglichkeit:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bewerbungsphase jederzeit ohne Angaben von Gründen auszusetzen, vorzeitig zu beenden oder abubrechen. Von diesem Recht wird insbesondere Gebrauch gemacht, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aufgrund technischer oder rechtlicher Gründe nicht gewährleistet ist.

7. Verantwortlicher:

Jegliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zum Wettbewerb sind an die Stiftung der Kreissparkasse Schwalm-Eder, Sparkassenplatz 1, 34212 Melsungen zu richten.

8. Rechtsweg:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Datenschutz:

Mit seiner Teilnahme willigt der Teilnehmende ein, dass seine übermittelten Daten ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des o.g. Bewerbungsverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Nach Abwicklung werden die Daten gelöscht. Persönliche Daten werden nicht für kommerzielle Zwecke gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Sämtliche übermittelten Informationen unterliegen den Datenschutzbestimmungen des Veranstalters.

10. Anwendbares Recht:

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.